

08.09.2020

Der Einfluss von Covid-19 auf die Risikovorsorge europäischer Großbanken im ersten Halbjahr 2020

Die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) hat weiterhin globale gesellschaftliche sowie ökonomische Konsequenzen zur Folge. Banken sind im Wesentlichen indirekt durch die Corona-Krise, bspw. durch geändertes Zahlungsverhalten und Ausfälle von Kreditnehmern, betroffen. Creditreform Rating AG (CRA) hat, wie bereits im ersten Quartal, eine Analyse der Risikovorsorge¹ ausgewählter Großbanken der Eurozone durchgeführt. Branchenweit, als auch anhand drei spezifischer Regionen² (Nord- und Mitteleuropa, Süd- und Westeuropa), konnte CRA eindeutige Trends identifizieren und zum Vorquartal bestätigen.

Annualisiert betrachtet erhöhten sich die gebuchten Risikokosten branchenweit von etwa 73bp in Q1, auf 100bp in Q2. Im Halbjahr 2020 wurden damit etwa 87bp an Risikokosten verbucht, im Vergleich zu lediglich 30bp im ersten Halbjahr 2019, was weiterhin einer Verdreifachung ähnlich wie in Q1 2020 entspricht. Insgesamt erhöhten fast alle betrachtete Banken ihre Risikovorsorge zum Vorquartal, mit Ausnahme von ein paar Banken, die bereits in Q1 2020 massiv vorgesorgt hatten. Dies führt dazu, dass es zu keinem nennenswerten Anstieg bei den betrachteten südeuropäischen Banken kam, Banken in West-, Nord- und Mitteleuropa jedoch massiv Risikovorsorge nachbilden mussten. Denkbar ist, dass in den am stärksten betroffenen Ländern zunächst aggressiver vorgesorgt wurde und mit Höhepunkt der wirtschaftlichen Inaktivität im April, auch Banken in zunächst weniger betroffenen Ländern nachzogen. Unabhängig vom Ausgangspunkt der Risikovorsorge im Vorjahr erhöhte sich die Risikovorsorge branchenweit zwischen 50 und 70bp zum H1 2019. In Südeuropa ist der Aufschlag mit etwa 70bp weiterhin am höchsten, in den anderen betrachteten Regionen liegt dieser bei etwa 50bp. Ein „Nachholeffekt“ ist insbesondere in Nord-, Mittel- und Westeuropa festzustellen, wo die Risikokosten sich im Vergleich zu Q1 nahezu verdoppelten.

Für das zweite Halbjahr 2020 geht die CRA aufgrund des Auslaufens von staatlichen Hilfsprogrammen von einem weiteren Anstieg der Risikosovorsorge aus.

Abbildung 1: Risikovorsorge H1-2019 vs H1-2020 in bp

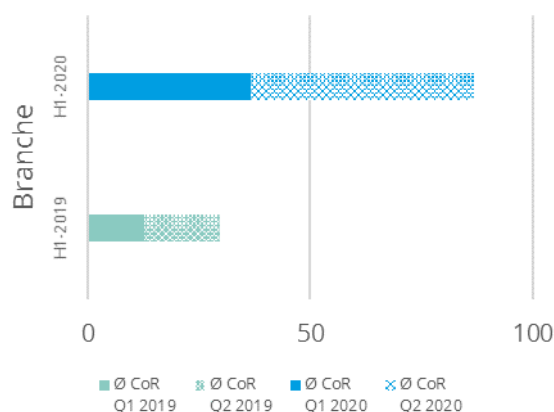
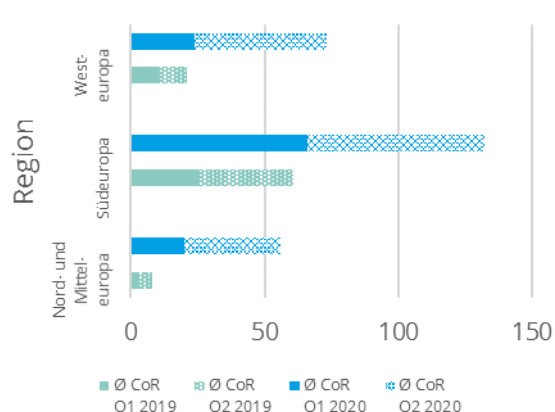


Abbildung 2: Risikovorsorge nach Region in bp



Quellen: Q1 und Q2 Berichte der ausgewählten Banken, eigene Berechnungen, annualisiert

¹ Die annualisierte Risikovorsorge wurde standardisiert in Relation zu den Kundenforderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten gesetzt.

² Nord- und Mitteleuropa: 8 Banken in AT, DE, FI; 7 Banken in Südeuropa: ES, IT; 6 Banken in Westeuropa: BE, FR, NL.

Disclaimer

Die vorliegende Risikovorsorgeanalyse (RVA) der Creditreform Rating AG (CRA) ist eine Meinungsäußerung der CRA, die der Einschätzung der Auswirkungen der Corona-Krise auf die ausgewählten Großbanken der Eurozone, auf Basis öffentlich zugänglicher Informationen, dient.

Die RVA ist weder zur Verwendung für regulatorische Zwecke, noch zur öffentlichen Bekanntgabe geeignet, da es sich bei der RVA nicht um ein Rating im Sinne der EU-Verordnung (EU) Nr. 1060/2009 handelt.

Künftige Ereignisse sind ungewiss, ihre Vorhersage beruht notwendigerweise auf Einschätzungen. Die RVA beinhaltet somit keine Tatsachenbehauptung, sondern eine Meinungsäußerung. Die Creditreform Rating AG haftet daher nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass Entscheidungen auf eine von ihr erstellte RVA gestützt werden. Diese RVAs sind auch keine Empfehlungen für Investoren, Käufer oder Verkäufer. Sie sollen von Marktteilnehmern (Unternehmen, Banken, Investoren etc.) nur als ein Faktor im Rahmen von Unternehmens- oder Anlageentscheidungen betrachtet werden. Sie können Eigenuntersuchungen und Bewertungen nicht ersetzen.

Wir unterstellen, dass die öffentlich zugänglichen Informationen und Informationen und Dokumente, die uns eventuell vom Unternehmen oder Dritte ergänzend zur Verfügung gestellt werden, vollständig und inhaltlich korrekt sind und vorgelegte Kopien unverändert und vollständig den Inhalt der Originale wiedergeben. Die CRA übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der verarbeiteten Informationen.

Die vorliegende Analyse ist urheberrechtlich geschützt. Die gewerbsmäßige Verwertung, ohne eine schriftliche Zustimmung der CRA, ist unzulässig. Um die Gesamtaussage des Inhaltes nicht zu verfälschen, darf grundsätzlich nur der vollständige Analysebericht veröffentlicht werden. Auszüge dürfen nur mit Zustimmung der CRA verwendet werden. Eine Veröffentlichung der Analyse ohne Kenntnis der CRA ist nicht zulässig.

Creditreform Rating AG

Kontaktdaten:

Creditreform Rating AG
Hellersbergstraße 11
D-41460 Neuss

Telefon: +49 (0) 2131 / 109-626
Telefax: +49 (0) 2131 / 109-627

E-Mail: info@creditreform-rating.de
Web: www.creditreform-rating.de

Vorstand: Dr. Michael Munsch
Aufsichtsratsvorsitzender: Prof. Dr. Helmut Rödl

HR Neuss B 10522